

Beitragsordnung des Landes-Kanu-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Grundsätze der Beitragszahlung werden durch den § 11 der Satzung des LKV M-V bestimmt. Danach wird die Höhe der Beiträge für alle Mitglieder des LKV M-V durch den Landeskanutag festgesetzt.
2. Grundlage für die Berechnung des durch die Mitglieder an den LKV zu zahlendem Beitrag bildet das Ergebnis der Mitgliederstatistik, die die Vereine jährlich bis zum 15.01. dem LSB über das Onlineportal melden.
3. Der LKV M-V stellt den Vereinen die Jahresbeiträge in Rechnung. Einzelmitglieder erhalten ihre Rechnung vom DKV. Gleichzeitig werden die entsprechenden Beitragsmarken verschickt.
4. Vereine zahlen ihren Jahresbeitrag bis zum 30.04. des laufenden Kalenderjahres. Sind Vereine nicht in der Lage, den vollen Beitrag bis zum 30.04. zu entrichten, kann zunächst eine Teilzahlung von mindestens 50 % der fälligen Gesamtsumme erfolgen. Die Restzahlung ist dann bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres vorzunehmen. Einzelmitglieder zahlen ihren Jahresbeitrag bis Ende Februar direkt an den DKV.
5. Anpassungen des an den DKV zu zahlendem Beitrag müssen in gleicher Höhe an die Mitgliedsvereine des LKV M-V weitergegeben werden.
6. Konsequenzen bei Nichtzahlung des Beitrages regeln § 9 und 11 der Satzung des LKV M-V. Bei Nichtzahlung von über einem Jahr seit Beitragsstellung erlischt die Mitgliedschaft automatisch. Auf die Beitragsforderung wird nicht verzichtet.
7. Die **Jahresbeiträge** für die Vereine setzen sich zusammen aus dem LKV Beitrag zuzüglich dem aktuellen DKV Beitrag:

	LKV Beitrag	DKV Beitrag Stand 01.01.2025
Kinder bis 6 Jahre	0 €	0 €
Schüler 7- 14 Jahre	1,70 €	2,20 €
Jugendliche 15-18 Jahre	3,10 €	4,40 €
Erwachsene ab 19 Jahre	5,50 €	12,00 €

8. Jahresbeiträge für Einzelmitglieder:

- Erwachsener als Einzelperson 85,00 €
- Partner* 45,00 €
- Jugendlicher 15 bis 18 Jahre* 25,00 €
- Schüler bis 14 Jahre* 15,00 €
- Familienbeitrag (incl. Kindern unter 18 Jahre) 155,00 €
- Studenten, Auszubildende (ab 18 Jahre) 70,00 €

* nur in Verbindung mit Einzelmitgliedschaft eines Erwachsenen